

2016

Bericht zur Wirkungsorientierung 2015

gemäß § 68 (5) BHG 2013 iVm. § 7 (5)
Wirkungscontrollingverordnung

**Bundesministerium für Familien und Jugend
UG 25**



Impressum

Medieninhaberin, Verlegerin und Herausgeberin:

Bundeskanzleramt Österreich
Sektion III – Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation
Sektionschefin Mag.^a Angelika Flatz
Hohenstaufengasse 3, 1010 Wien

Redaktion und Gesamtumsetzung: Abteilung III/9 (Mag.^a Ursula Rosenbichler)

Grafik: lektion Grafik & Web development

Fotonachweis: BKA / Regina Aigner (Cover)

Gestaltung: BKA Design & Grafik

Druck: AV+Astoria Druckzentrum GmbH.

Wien, Oktober 2016

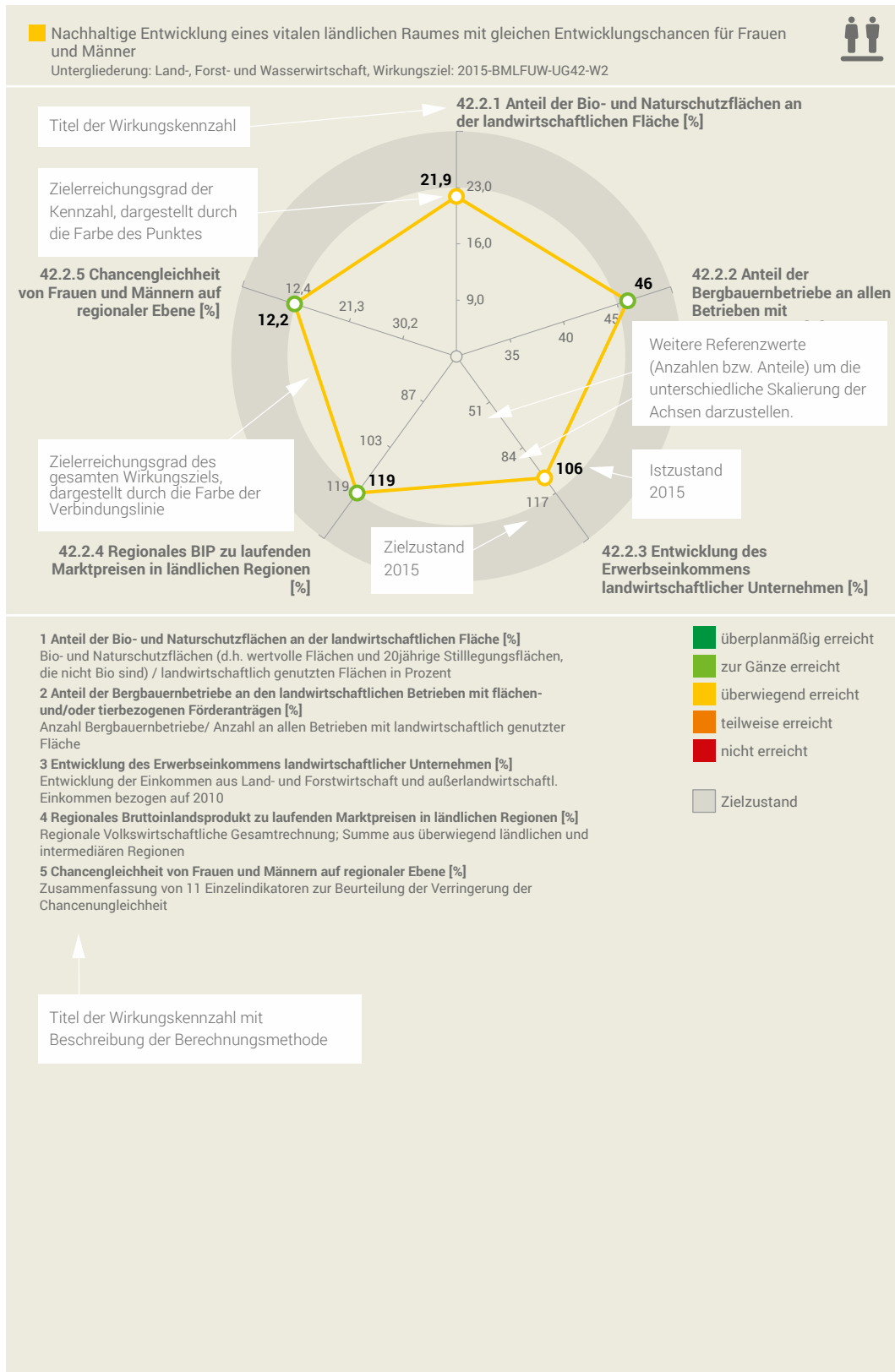
Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind vorbehalten. Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundeskanzleramtes und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtssprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgehen.

Rückmeldungen:

Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an: iii9@bka.gv.at

Lesehilfe und Legende



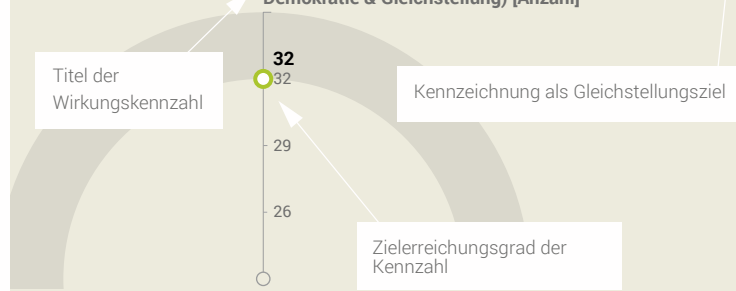
■ Unterstützung / Sensibilisierung für die Bedeutung demokratischer Prozesse, sozialer Ausgewogenheit und Gleichstellung von Frauen und Männern

Untergliederung: Präsidialkanzlei, Wirkungsziel: 2015-PrK-UG01-W2



1.2.1 Veranstaltungen (Sensibilisierung Demokratie & Gleichstellung) [Anzahl]

Zielerreichungsgrad des gesamten Wirkungsziels (Darstellung bei einachsigen Charts)
Diese kann von der Zielerreichung der Kennzahl (Farbe des Punktes) auch bei einachsigen Charts abweichen (aufgrund von zusätzlichen Erkenntnissen die, das Ressort in seine Beurteilung einfließen lässt).



s Bundespräsidenten in der Präsidialkanzlei
(, Tag der offenen Tür etc.) und öffentliche Termine

Erfassung der Anzahl der einschlägigen Veranstaltungen und öffentlichen Termine

Legende zur farblichen Darstellung der Zielerreichung einzelner Kennzahlen und des gesamten Wirkungsziels

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- Zielzustand

Bundesministerium für Familien und Jugend

UG 25 Familien und Jugend

Legende Zielerreichungsgrade

überplanmäßig erreicht

zur Gänze erreicht

überwiegend erreicht

teilweise erreicht

nicht erreicht

keine Bewertung verfügbar

Leitbild der Untergliederung

Familien sind das feste Fundament unserer Gesellschaft und werden in all ihren vielfältigen Formen von uns respektiert und unterstützt. Familien erbringen mit ihren Erziehungs- und Betreuungsaufgaben für Kinder und pflegebedürftige Familienmitglieder für den Zusammenhalt der Gesellschaft und der Generationen wichtige und wertvolle Leistungen. Daher hat gerade auch in einer sich rasch wandelnden Gesellschaft die Familienpolitik einen zentralen Stellenwert. Schwerpunkte sind:

- Lastenausgleich im Interesse der Familie,
- Verbesserung von gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für Familien mit nicht selbsterhaltungsfähigen Kindern und betreuungspflichtigen Angehörigen,
- Finanzielle und ideelle Unterstützung bzw. Anerkennung der Familien in ihrer Aufgabenstellung,
- Einbindung junger Menschen in gesellschaftliche Entscheidungsprozesse

Weiterführende Hinweise

Bundesfinanzgesetz 2015

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2014_2015/bfg2015/Bundesfinanzgesetz_2015.pdf

Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmengesetz 2015–2018

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2015-2018.pdf?5b0usy

Konzept der Wirkungsanalyse »Familienpolitik« in Österreich

<http://www.bmfj.gv.at/dam/jcr:f0937198-1848-456c-a3bc-c238993bd7b3/Konzept%20der%20Wirkungsanalyse%20Familienpolitik%20in%20%C3%96sterreich.pdf>

Erziehung – nicht genügend?

<http://www.bmfj.gv.at/dam/jcr:94747450-46f2-454d-a515-8efb2be2f8de/FB%2021%20Erziehungskompetenz.pdf>

Gewalt in der Familie und im nahen sozialen Umfeld

<http://www.bmfj.gv.at/dam/jcr:71dc3dce-f0f7-4853-948c-17b09ac299bf/Gewalt%20in%20der%20Familie%20und%20im%20nahen%20sozialen%20Umfeld.pdf>

Familie – kein Platz für Gewalt!(?)20 Jahre gesetzliches Gewaltverbot in Österreich

<http://www.bmfj.gv.at/dam/jcr:a9aee3c4-d0cb-476a-ad28-a0f4b5fbb809/gewaltverbot.pdf>

Das Recht auf eine gewaltfreie Kindheit: 25 Jahre gesetzliches Gewaltverbot – eine Zwischenbilanz

<http://www.bmfj.gv.at/dam/jcr:cf6bc384-8306-46f5-a6c0-724de34f924d/Gewaltfr%20Kindheit.pdf>

Erreichbarkeit von Eltern in der Elternbildung

<http://www.bmfj.gv.at/dam/jcr:319e0d6b-50ee-444f-99b2-f1749ba97e6a/Erreichbarkeit%20von%20Eltern%20in%20der%20Elternbildung.pdf>

Außerschulische Kinder- und Jugendarbeit – Ein Überblick

<http://www.bmfj.gv.at/dam/jcr:fb242b6-c139-4e15-a125-208e8a43bb55/Au%C3%9Ferschulische%20Kinder-%20und%20Jugendarbeit%20in%20%C3%96sterreich.pdf>

6. Bericht zur Lage der Jugend in Österreich auf einen Blick

<http://www.bmfj.gv.at/dam/jcr:78a8063e-902d-4996-986d-e35aed979c7a/Auf%20einen%20Blick.pdf>

6. Bericht zur Lage der Jugend in Österreich – Teil A und B

http://www.bmfj.gv.at/dam/jcr:3f4df6a4-8403-40d5-8a47-595f785ebc7e/sechster_jugendbericht_teil_a_b.pdf

Jugendstrategie – Strategische Ziele 2013–2020

http://www.bmfj.gv.at/dam/jcr:6f133860-6a81-4519-8a64-875d3496e056/jugendstrategie_-_strategische_ziele_2013_-_2020.pdf

Jugendstrategie Ziele. Erfolge. Pläne. 2012/2013

http://www.bmfj.gv.at/dam/jcr:fc1298d8-3672-4e0a-bfe2-2e0088293719/jugendstrategie_bmfj.pdf

Fokus Jugend – ein Überblick in Zahlen

http://www.oif.ac.at/fileadmin/OEIF/andere_Publikationen/fokus_jugend_2016.pdf

Die Rechte von Kindern und Jugendlichen – 25 Jahre Kinderrechtskonvention 2014

<http://www.bmfj.gv.at/dam/jcr:9f167cbc-e663-4f07-a726-f200748bf8d7/KinderrechteWeb.pdf>

Homepage des Bundesministeriums für Familien und Jugend (Publikationen)

<http://www.bmfj.gv.at/service/publikationen.html>

Forschungsberichte und Studien des BMFJ der letzten Jahre

<http://www.bmfj.gv.at/familie/familienforschung/forschungsberichte-studien.html>

Narrative Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele der Untergliederung

Mit dem Lasten- und Leistungsausgleich für Eltern sollen die Grundlagen für ein stabiles Familienleben geschaffen und Familie auch »leistbar« gemacht werden. Die Bereitstellung von finanziellen Transferleistungen – insbesondere zum Ausgleich der Unterhaltslasten für noch nicht selbsterhaltungsfähige Kinder – steht im Fokus der in Rede stehenden Aktivitäten. In diesem Zusammenhang wird eine nachhaltige Sicherstellung der Mittel des FLAF Basis für die diesbezügliche konstruktiv-erfolgreiche Umsetzung sein.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist eine der größten Herausforderungen, zahlreiche Maßnahmen werden gesetzt um Österreich bis zum Jahr 2025 zum familienfreundlichsten Land Europas zu machen. Entscheidend dafür ist die Schaffung der richtigen Rahmenbedingungen für Wahlfreiheit in Sachen Lebensform, Berufsleben und Kinderbetreuung. Grundstein dafür legen die größte Ausbauoffensive hinsichtlich Kinderbetreuung und Maßnahmen zur Erhöhung der Väterbeteiligung in der Kinderbetreuung. Um die Bedeutung einer familienfreund-

lichen Arbeits- und Lebenswelt noch mehr in den Blickpunkt der Öffentlichkeit zu stellen und um wesentliche Stakeholder zu vernetzen sowie Bewusstsein für die Vereinbarkeits-Thematik zu schaffen, wurde beispielsweise die Initiative »Unternehmen für Familien« ins Leben gerufen. Familienfreundlichkeit ist der Schlüssel für Wachstum und die Zukunftsfähigkeit Österreichs.

Familien werden im Familienhärteausgleich in einer finanziellen Notsituation unterstützt, wenn das soziale Netz für die Bewältigung des Problems nicht ausreicht. Für finanziell schwächere Personen ermöglicht die einkommensabhängige Unterstützung in der Familienhospizkarenz die Inanspruchnahme.

Die Kompetenz von Familien in ihrer Zuständigkeit für den Erhalt von Humanvermögen wird durch professionelle Beratung gestärkt.

Die Bereitstellung von Informationen, Bildungs- und Beratungsangeboten zu Erziehungsfragen und bei familiären Problemlagen stärkt die Erziehungskraft der Familien, es wird Problemen vorgebeugt bzw. bei deren Bewältigung geholfen, wodurch sich auch positive Effekte für eine gewaltfreie Kindererziehung ergeben.

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen und die Förderung ihrer Entwicklung als eigenständige Persönlichkeiten, um ein selbständiges und eigenverantwortliches Leben zu führen und ihre produktiven und kreativen Potenziale für gemeinschaftliches und gesellschaftliches Engagement zu nutzen, bilden einen besonderen jugendpolitischen Handlungsschwerpunkt.

Mit diesem Grundverständnis eng verknüpft sind zwei wesentliche Prinzipien einer erfolgreichen Jugendpolitik: Erstens gilt es stets die Bedürfnisse und Anliegen der jungen Menschen selbst einzubeziehen. Nicht eine »Politik FÜR« sondern eine »Politik MIT« Jugendlichen ist anzustreben. Zweitens kann Jugendpolitik nicht in einem Ressort alleine festgemacht werden.

Vielmehr ist Jugend in allen Politikbereichen von Bedeutung und zu berücksichtigen. Mit der »Österreichischen Jugendstrategie« wird dieses Ziel der Abstimmung und Koordination verfolgt. Wesentlich ist, dass dieses Wirkungsziel nicht auf einen quantifizierbaren Zielzustand abstellt, sondern letztlich auf die Qualität des Prozesses, der Teil der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung und Befindlichkeit in Österreich ist.

Wirkungsziel Nr. 1

Leistungsausgleich zwischen kinderlosen Personen und Eltern mit Unterhaltspflichten

Umfeld des Wirkungsziels

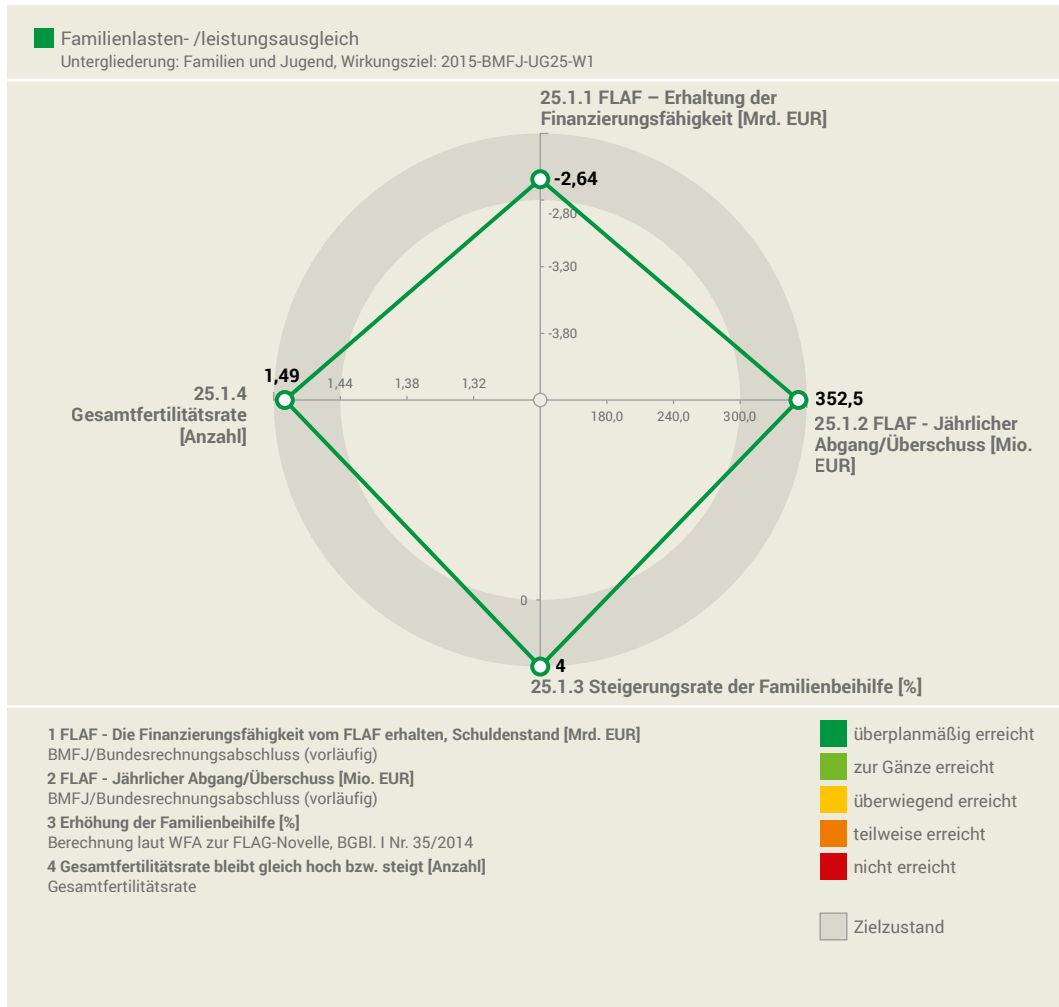
Intention des Wirkungsziels ist, dass durch den Lasten- und Leistungsausgleich für Eltern die Grundlagen für ein stabiles Familienleben geschaffen werden und Familie auch »leistbar« gemacht wird. Die Bereitstellung von finanziellen Transferleistungen – insbesondere zum Ausgleich der Unterhaltslasten für noch nicht selbsterhaltungsfähige Kinder – steht im Fokus der Aktivitäten zur Zielerreichung.

Eine nachhaltige Sicherstellung der Mittel des FLAF ist Basis für die Zielerreichung.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2015-BMFJ-UG-25-W0001.html

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

25.1.1 FLAF – Die Finanzierungsfähigkeit vom FLAF erhalten, Schuldenstand [Mrd. EUR]

Die Verringerung des Schuldenstandes ist darauf zurückzuführen, dass die Einnahmen des FLAF dessen Ausgaben übersteigen.

25.1.2 FLAF – Jährlicher Abgang/Überschuss [Mio. EUR]

Der Überschuss ist darauf zurückzuführen, dass die Einnahmen des FLAF dessen Ausgaben übersteigen.

25.1.3 Erhöhung der Familienbeihilfe [%]

Mit Juli 2014 wurde die Familienbeihilfe um 4 % erhöht (der Zuschlag wegen erheblicher Behinderung um 8,4 %); diese Erhöhung wirkt auch für das Jahr 2015.

25.1.4 Gesamtfertilitätsrate bleibt gleich hoch bzw. steigt [Anzahl]

Die Geburtenrate ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen, was auch mit verbesserten Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zusammenhängen könnte.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die finanzielle Situation des FLAF (Reservefonds für Familienbeihilfen) hat eine positive Entwicklung genommen und die Familienförderung wurde ausgebaut.

Es kann festgehalten werden, dass Überschüsse bei der Gebarung des FLAF verzeichnet werden konnten und sich der Schuldenstand des FLAF (Reservefonds für Familienbeihilfen) verringert hat.

Mit der Erhöhung der Familienbeihilfe – beginnend ab dem zweiten Halbjahr 2014 – konnte die Familienförderung ausgeweitet und der Intention des Wirkungszieles entsprochen werden.

Die Gesamtfertilitätsrate ist leicht gestiegen.

Wirkungsziel Nr.2

Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Gleichstellungsziel)

Umfeld des Wirkungsziels

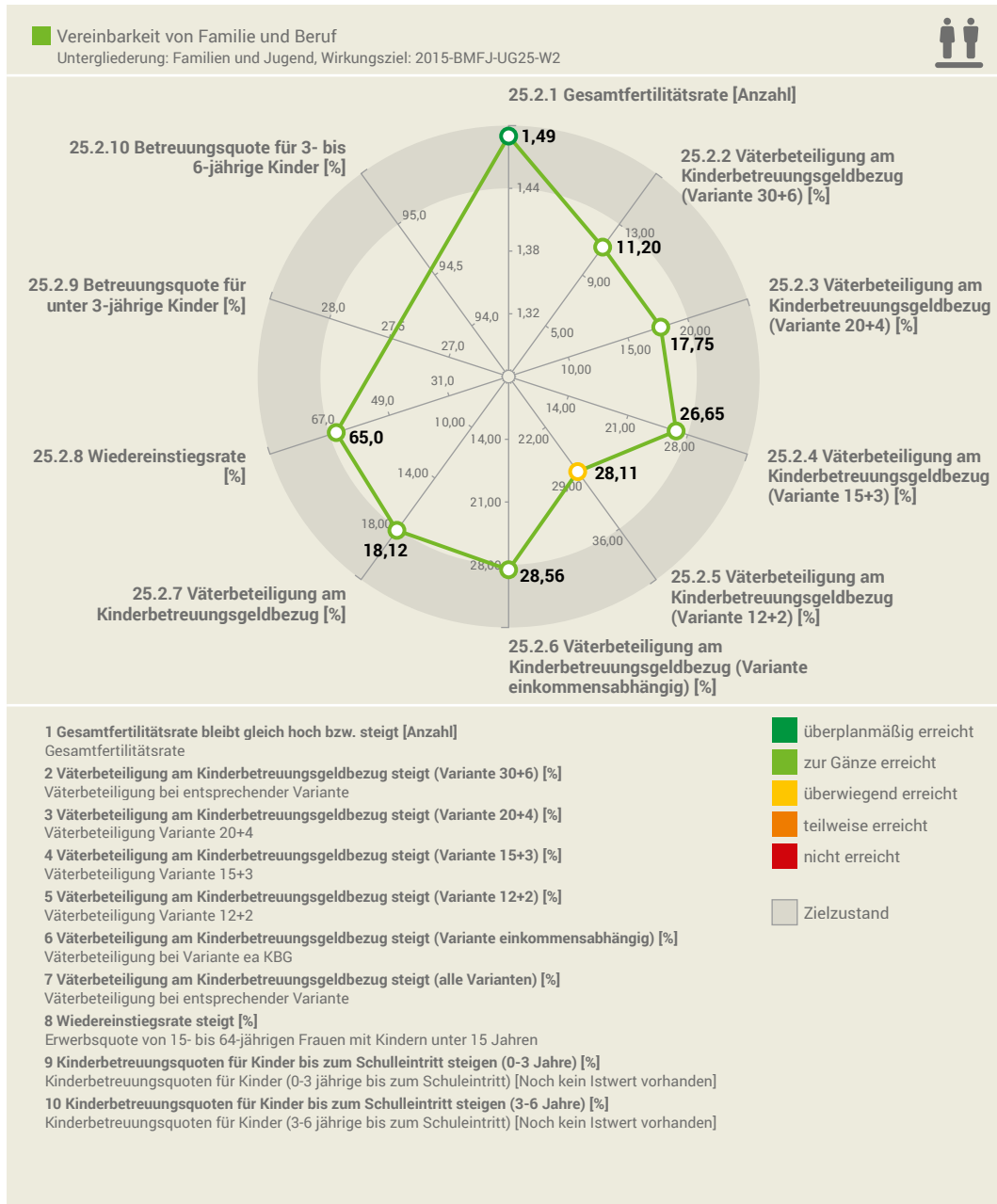
Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein gesellschaftspolitisch relevantes Thema, das zum einen entsprechende Rahmenbedingungen erfordert und zum anderen einen Veränderungsprozess von Einstellungen und Grundhaltungen in Gang setzt und unterstützt. Ein solcher Veränderungsprozess erfordert Zeit.

Eine wesentliche Rahmenbedingung für eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf bildet ein bedarfsgerechtes Angebot an qualitativen Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen bis zum Schuleintritt sowie an Nachmittagsbetreuung für Schulkinder.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2015-BMFJ-UG-25-W0002.html

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

25.2.1 Gesamtfertilitätsrate bleibt gleich hoch bzw. steigt [Anzahl]

Die Geburtenrate ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen, was auch mit verbesserten Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zusammenhängen könnte.

25.2.2 Väterbeteiligung am Kinderbetreuungsgeldbezug steigt (Variante 30+6) [%]

Es wurde über verschiedenste Kanäle über die Bezugsmöglichkeiten der Leistung informiert. Längerfristige Beobachtungen zeigen eine gewisse Schwankungsbreite – was auch die Abweichung von der Zielerreichung begründet. Vermutlich hängt Väterbeteiligung auch von Arbeitsmarktbedingungen ab.

25.2.3 Väterbeteiligung am Kinderbetreuungsgeldbezug steigt (Variante 20+4) [%]

Es wurde über verschiedenste Kanäle über die Bezugsmöglichkeiten der Leistung informiert. Längerfristige Beobachtungen zeigen eine gewisse Schwankungsbreite – was auch die Abweichung von der Zielerreichung begründet. Vermutlich hängt Väterbeteiligung auch von Arbeitsmarktbedingungen ab.

25.2.4 Väterbeteiligung am Kinderbetreuungsgeldbezug steigt (Variante 15+3) [%]

Es wurde über verschiedenste Kanäle über die Bezugsmöglichkeiten der Leistung informiert. Längerfristige Beobachtungen zeigen eine gewisse Schwankungsbreite – was auch die Abweichung von der Zielerreichung begründet. Vermutlich hängt Väterbeteiligung auch von Arbeitsmarktbedingungen ab.

25.2.5 Väterbeteiligung am Kinderbetreuungsgeldbezug steigt (Variante 12+2) [%]

Es wurde über verschiedenste Kanäle über die Bezugsmöglichkeiten der Leistung informiert. Längerfristige Beobachtungen zeigen eine gewisse Schwankungsbreite – was auch die Abweichung von der Zielerreichung begründet. Vermutlich hängt Väterbeteiligung auch von Arbeitsmarktbedingungen ab.

25.2.6 Väterbeteiligung am Kinderbetreuungsgeldbezug steigt (Variante einkommensabhängig) [%]

Es wurde über verschiedenste Kanäle über die Bezugsmöglichkeiten der Leistung informiert. Längerfristige Beobachtungen zeigen eine gewisse Schwankungsbreite. Vermutlich hängt Väterbeteiligung auch von Arbeitsmarktbedingungen ab.

25.2.7 Väterbeteiligung am Kinderbetreuungsgeldbezug steigt (alle Varianten) [%]

Es wurde über verschiedenste Kanäle über die Bezugsmöglichkeiten der Leistung informiert. Längerfristige Beobachtungen zeigen eine gewisse Schwankungsbreite. Vermutlich hängt Väterbeteiligung auch von Arbeitsmarktbedingungen ab.

25.2.8 Wiedereinstiegsrate steigt [%]

Die Erwerbstätigenquote der Frauen mit Kindern unter 15 Jahren ist geringfügig unter dem Zielwert geblieben. Die Abweichung ist lt. Statistik Austria jedoch statistisch nicht signifikant und liegt innerhalb der 95 %igen Normalverteilung. Zu berücksichtigen ist, dass auch die jeweilige Arbeitsmarktlage Einfluss auf die Erwerbstätigenquote hat.

25.2.9 Kinderbetreuungsquoten für Kinder bis zum Schulleintritt steigen (0–3 Jahre) [%]

Die Betreuungsquote ist zwischen 2008 und 2014 um rd. 12 Prozentpunkte gestiegen und hat im Jahr 2014 unter Berücksichtigung der von Tageseltern betreuten Kinder 25,9 % betragen. Die Zahlen für 2015 liegen noch nicht vor. Da die Betreuungsquote nur die tatsächlich betreuten Kinder erfasst (freie Plätze in Einrichtungen bleiben für die Berechnung außer Betracht) hängt diese Zahl nicht nur vom Angebot an Betreuungsplätzen sondern auch von der Bereitschaft der Eltern zur Inanspruchnahme derselben ab.

25.2.10 Kinderbetreuungsquoten für Kinder bis zum Schulleintritt steigen (3–6 Jahre) [%]

Die Betreuungsquote ist zwischen 2008 und 2014 um 5,7 Prozentpunkte gestiegen und hat im Jahr 2014 unter Berücksichtigung der von Tageseltern betreuten Kinder 94 % betragen. Die Zahlen für 2015 liegen noch nicht vor. Da die Betreuungsquote nur die tatsächlich betreuten Kinder erfasst (freie Plätze in Einrichtungen bleiben für die Berechnung außer Betracht) hängt diese Zahl nicht nur vom Angebot an Betreuungsplätzen sondern auch von der Bereitschaft der Eltern zur Inanspruchnahme derselben ab.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wurde gesamt gesehen verbessert – die Väterbeteiligung beim Kinderbetreuungsgeld ist zwar bei einzelnen Varianten etwas niedriger als erwartet, was jedoch auf Schwankungsbreiten im längerfristigen Vergleich zurückgeführt wird und vermutlich auch von Arbeitsbedingungen abhängt.

Die Gesamtfertilitätsrate ist leicht gestiegen.

Durch die Kostenbeteiligung des Bundes am Ausbau des Kinderbildungs- und -betreuungsangebots ist dieses kontinuierlich gestiegen. So hat sich die Zahl der betreuten unter 3-Jährigen seit Beginn der Ausbauoffensive bis zum Kindergartenjahr 2014/15 etwa verdoppelt und wurde bei den 3- bis 6-Jährigen das Barcelona-Ziel bereits 2009 erreicht.

Wirkungsziel Nr. 3

Verringerung von familiären Notlagen und Unterstützung von Familien bei der Krisenbewältigung, Vermeidung innerfamiliärer Konflikte bei Trennung und Scheidung

Umfeld des Wirkungsziels

Das veränderte Geschlechterverständnis, die Überalterung der Gesellschaft, die Vielfalt der Lebens- und Familienformen unterschiedlicher Zugang zu Bildung und ähnliche Entwicklungen bringen neue Fragestellungen für unsere Gesellschaft mit sich. Mangelnde Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, Belastung und Druck am Arbeitsplatz, komplexe und häufig konfliktanfällige zwischenmenschliche Beziehungen, Probleme in der Kindererziehung und finanzielle Sorgen – Herausforderungen des täglichen Lebens können von vielen Menschen nicht ohne professionelle Unterstützung bewältigt werden.

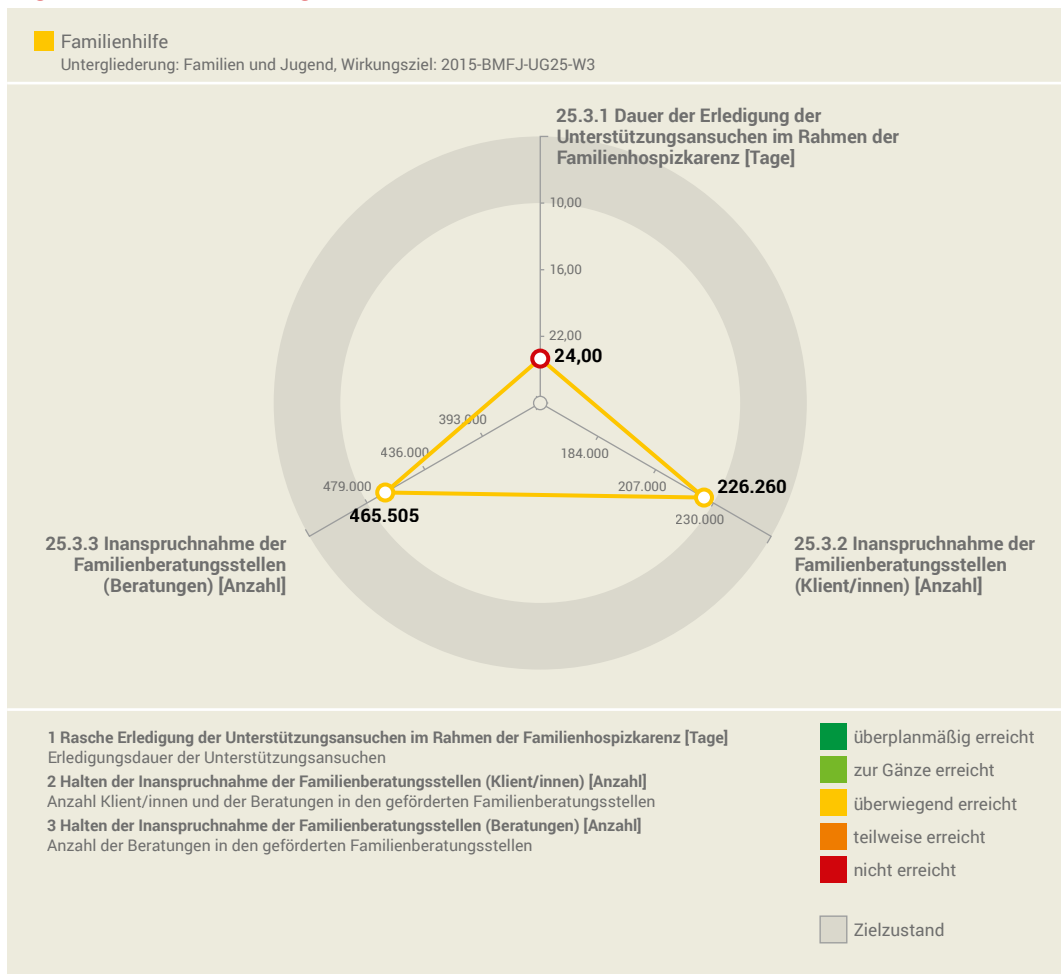
Die Dotierung der Personalkostenförderung in der Familienberatung ist seit 2007 nominell unverändert geblieben. Kollektivvertraglich vorgesehene Lohnerhöhungen können damit nicht mehr abgedeckt werden, weshalb tendenziell mit einer Reduktion des Beratungsstundenangebotes und dem zufolge auch mit einem Rückgang der Beratungszahlen zu rechnen ist.

Dennoch wurde als ambitioniertes Ziel jeweils das Erreichen des Niveaus des vorvergangenen Jahres für die Inanspruchnahme der Familienberatungsstellen angesetzt (»Halten der« oder »Stabile« Inanspruchnahme).



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2015-BMFJ-UG-25-W0003.html

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

25.3.1 Rasche Erledigung der Unterstützungsansuchen im Rahmen der Familienhospizkarenz [Tage]

Seit Einführung des Pflegekarenzgeldes ist der Zielzustand aufgrund der Zweistufigkeit des Familienhospizkarenzzuschussverfahrens nicht zu halten (BMFJ Familienhospizkarenzhärteausgleich kann nur subsidiär erst nach Entscheidung des BMASK Sozialministeriumsservice über Pflegekarenzgeld aktiv werden). Kennzahl 2016 daher nicht mehr im BVA.

25.3.2 Halten der Inanspruchnahme der Familienberatungsstellen (Klient/innen) [Anzahl]

Die Anzahl der Klient/innen ist 2015 geringfügig zurückgegangen und erreicht 98,4 % des Zielwertes, weshalb von überwiegender Zielerreichung gesprochen werden kann.

25.3.3 Halten der Inanspruchnahme der Familienberatungsstellen (Beratungen) [Anzahl]

Die Anzahl der Beratungen ist 2015 zurückgegangen und erreicht 97,2 % des Zielwertes, weshalb von überwiegender Zielerreichung gesprochen werden kann.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die einkommensabhängige Unterstützung in der Familienhospizkarenz ermöglicht auch finanziell schwächeren Personen die Inanspruchnahme, im Familienhärteausgleich werden Familien in einer finanziellen Notsituation unterstützt, wenn das soziale Netz für die Bewältigung des

Problems nicht ausreicht. Die Kompetenz von Familien in ihrer Zuständigkeit für den Erhalt von Humanvermögen wird durch professionelle Beratung gestärkt. Können Familien ihren Aufgaben nicht mehr nachkommen, sind – ohne Gegensteuerung durch Unterstützungsmaßnahmen der Gesellschaft – im Bereich Finanzen, Gesundheit, Arbeitslosigkeit, Erwerbstätigkeit u. a. Kosten von rd. € 2 Mio. pro Kind im Lebensverlauf zu erwarten. Von einer Trennung oder Scheidung betroffene Eltern und Kinder sollen bei der Lösung von Konflikten im Zusammenhang mit Scheidung, Trennung, Obsorge- und Besuchsrechtsfragen unterstützt werden, um negative Trennungsfolgen zu vermeiden.

Mit der Einführung des Pflegekarenzgeldes im Jahr 2014 auch bei Familienhospizkarenz wurde eine Grundversorgung der betroffenen Personen eingeführt. Dadurch hat sich die Dringlichkeit für die Hospizkarenznehmer/innen für die Inanspruchnahme des Familienhospizkarenz-Härteausgleichs in der Regel reduziert.

Die Anträge um Pflegekarenzgeld und Familienhospizkarenz-Härteausgleichs werden gleichzeitig eingebracht. Durch das vorgelagerte Verfahren zum Pflegekarenzgeld einerseits und den geringeren Zeitdruck durch die Gewährung der Grundversorgung andererseits hat sich die Durchlaufzeit im Bereich des Familienhospizkarenz-Härteausgleichs deutlich erhöht, sodass das angestrebte Ziel der Erledigungsdauer nicht mehr haltbar war und ab 2016 entfernt wurde.

Das Gesamtziel wurde daher aufgrund der überwiegenden Zielerreichung in den beiden anderen Kennzahlen (zwei von drei) als überwiegend erreicht eingestuft. Aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen wurde die bisherige Kennzahl 25.3.1 im BVA 2016 nicht mehr für die Beurteilung des Grades der Zielerreichung von WZ 3 herangezogen.

Wirkungsziel Nr. 4

Stärkung beider Elternteile in der gewaltfreien Erziehung, Vermeidung von physischer, psychischer und sexueller Gewalt an Kindern, Jugendlichen und Frauen

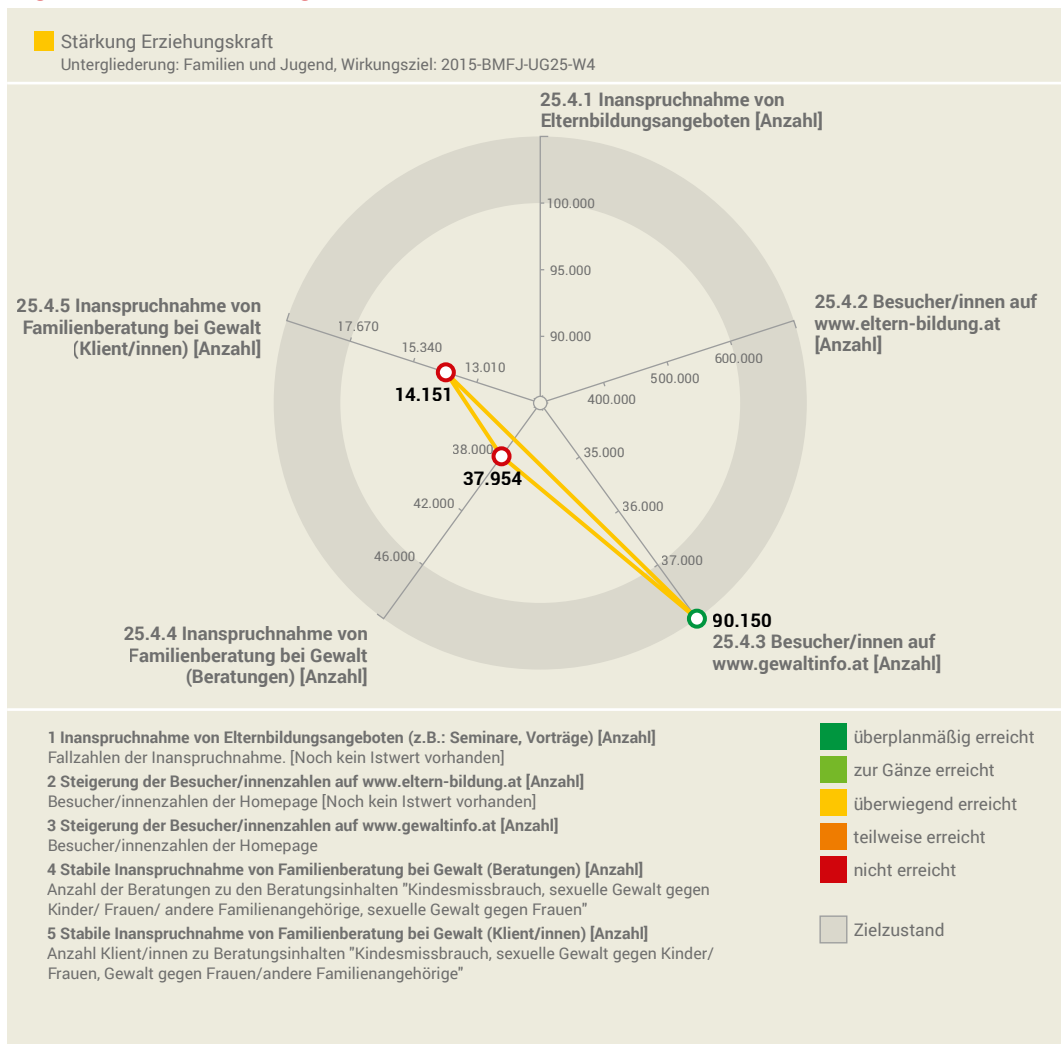
Umfeld des Wirkungsziels

Neben dem Wissen um kindliche Bedürfnisse und altersgemäße Erziehung bzw. der Beratung bei familiären Problemen sind auch gesellschaftliche Rahmenbedingungen wie Arbeitslosigkeit, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Wohnsituation u.ä. für die Erziehungssituation in einer Familie maßgeblich. Für die Verbreitung von Wissen (Elternbildung) ist es wichtig, die Bildungsbedürfnisse der Eltern zu berücksichtigen und ein umfassendes Angebot zur Verfügung zu stellen, das sich unterschiedlicher Methoden (Veranstaltungen, Publikationen, Internet etc.) bedient und niederschwellig zugänglich ist.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2015-BMFJ-UG-25-W0004.html

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

25.4.1 Inanspruchnahme von Elternbildungsangeboten (z. B.: Seminare, Vorträge) [Anzahl]

In den vergangenen Jahren war die Zahl der Teilnehmer/innen an vom BMFJ geförderten Veranstaltungen deutlichen Schwankungen unterworfen, da einerseits das Veranstaltungsangebot davon abhängt, wie viele zusätzliche Fördermittel (z. B. Länder) dafür lukriert werden konnten und andererseits die Teilnehmerzahl von der Art der durchgeführten Veranstaltungen abhängt.

25.4.2 Steigerung der Besucher/innenzahlen auf www.eltern-bildung.at [Anzahl]

Nach einer kontinuierlichen Aufwärtsentwicklung über Jahre sind die Zugriffszahlen ab Herbst 2013 sprunghaft angestiegen und haben sich zwischen 2013 (700.161) und 2014 (1.608.780) mehr als verdoppelt, sodass langsam klar wurde, dass diese Zahlen auf fehlerhaften Messergebnissen beruhten. 2015 wurde daher das Messinstrument geändert. Für das gesamte Jahr 2015 liegt aufgrund dieses technischen Fehlers keine valide Zugriffstatistik vor.

25.4.3 Steigerung der Besucher/innenzahlen auf www.gewaltinfo.at [Anzahl]

Die Website wurde im November 2011 neu eingerichtet. Seither sind die Zugriffszahlen kontinuierlich gestiegen, wobei sich diese Entwicklung seit 2014 beschleunigt hat.

25.4.4 Stabile Inanspruchnahme von Familienberatung bei Gewalt (Beratungen) [Anzahl]

Die geringere Inanspruchnahme kann entweder eine geringere Gewaltbetroffenheit wieder spiegeln oder auf die verknappten Ressourcen zurückzuführen sein.

25.4.5 Stabile Inanspruchnahme von Familienberatung bei Gewalt (Klient/innen) [Anzahl]

Die geringere Inanspruchnahme kann entweder eine geringere Gewaltbetroffenheit wieder spiegeln oder auf die verknappten Ressourcen zurückzuführen sein.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Durch die Bereitstellung von Informationen, Bildungs- und Beratungsangeboten zu Erziehungsfragen und bei familiären Problemlagen, wird die Erziehungskraft der Familien gestärkt, Problem vorgebeugt bzw. bei deren Bewältigung geholfen, wodurch sich auch positive Effekte auf die Vermeidung von Gewalt in der Kindererziehung ergeben. Die Effekte von Bildungsarbeit auf Erziehungsverhalten können nicht laufend geprüft werden, weil dafür aufwändige Studien notwendig sind. Jedoch legt die kontinuierliche Inanspruchnahme der Elternbildungsangebote nahe, dass die Eltern diese annehmen. Die Entwicklung der Kennzahlen hängt nicht nur vom Ressourceneinsatz des BMFJ, welcher gleich bleibt, sondern auch von anderen Faktoren (Förderbudget anderer Gebietskörperschaften, Einfluss von Suchmaschinen auf Besuche von Webangeboten etc.) ab.

Wirkungsziel Nr.5

Schutz von Kindern und Jugendlichen und Förderung ihrer Entwicklung als eigenständige Persönlichkeiten, um ein selbständiges und eigenverantwortliches Leben zu führen und ihre produktiven und kreativen Potenziale für gemeinschaftliches und gesellschaftliches Engagement zu nutzen

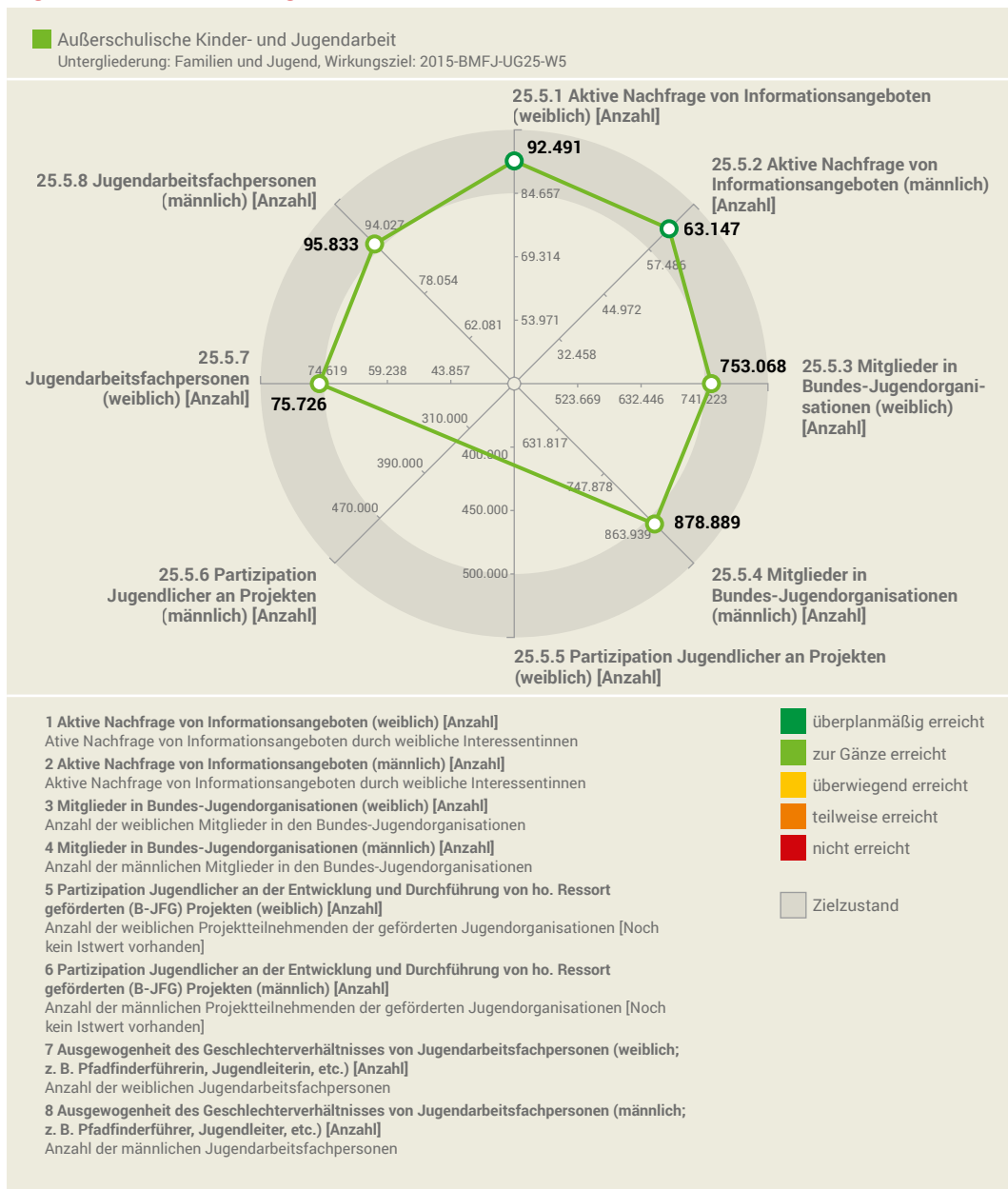
Umfeld des Wirkungsziels

Auf Grund des Budgetpfades und der im Bundes-Jugendförderungsgesetz festgeschriebenen Förderhöhen, die seit in Kraft treten nicht valorisiert wurden, ist der Spielraum für Gestaltungsmöglichkeiten sehr eingeschränkt. Das Umfeld des Wirkungsziels ist dominiert von gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen. Im Sinne der gesamtgesellschaftlich anzustrebenden Gleichstellung von Männern und Frauen ergeben sich aus der Genderpolitik auch im Bereich der Jugend wichtige Ziele und Grundsätze wie z.B. die jeweilige Erhaltung der Geschlechterverhältnisse der Mitglieder bzw. der Jugendarbeitsfachpersonen. Diese Gleichstellungszielsetzung wird aktuell von einem Großteil der geförderten Kinder- und Jugendorganisationen nicht nur umgesetzt, sondern aktiv unterstützt und mitgetragen.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2015-BMFJ-UG-25-W0005.html

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

25.5.1 Aktive Nachfrage von Informationsangeboten (weiblich) [Anzahl]

In den vergangenen Jahren war ein leicht sinkender Trend festzustellen, der sich wie folgt erklärt: Jugendliche fragen verstärkt »ernsthafte« Themen nach, Orientierung in Lebenszusammenhängen, vor allem im Bereich Arbeit und Mobilität. In diesen Segmenten ist auch ein Anstieg der Anfragen in den Jugendinformationsstellen zu verzeichnen. Im letzten Jahr hat sich der Wert aber stabilisiert.

25.5.2 Aktive Nachfrage von Informationsangeboten (männlich) [Anzahl]

In den vergangenen Jahren war ein leicht sinkender Trend festzustellen, der sich wie folgt erklärt: Jugendliche fragen verstärkt »ernsthafte« Themen nach, Orientierung in Lebenszusammenhängen, vor allem im Bereich Arbeit und Mobilität. In diesen Segmenten ist auch ein

Anstieg der Anfragen in den Jugendinformationsstellen zu verzeichnen. Im letzten Jahr hat sich der Wert aber stabilisiert.

25.5.3 Mitglieder in Bundes-Jugendorganisationen (weiblich) [Anzahl]

Im Jahr 2015 sind zwei weitere Bundes-Jugendorganisationen hinzugekommen, zusätzlich verlagern einige Jugendorganisationen ihre Aktivitäten von kleinen speziellen Projekten hin zu größeren breitenwirksamen Angeboten der Jugendarbeit, was zu einer Steigerung der Mitgliederzahlen führt.

25.5.4 Mitglieder in Bundes-Jugendorganisationen (männlich) [Anzahl]

Im Jahr 2015 sind zwei weitere Bundes-Jugendorganisationen hinzugekommen, zusätzlich verlagern einige Jugendorganisationen ihre Aktivitäten von kleinen speziellen Projekten hin zu größeren breitenwirksamen Angeboten der Jugendarbeit, was zu einer Steigerung der Mitgliederzahlen führt.

25.5.5 Partizipation Jugendlicher an der Entwicklung und Durchführung von ho. Ressort geförderten (B-JFG) Projekten (weiblich) [Anzahl]

Die teilweise großen Abweichungen von Jahr zu Jahr erklären sich daraus, dass viele der Projekte und Vorhaben der bundesweit tätigen und aus Bundesmitteln geförderten Jugendorganisationen von weiteren Geldgebern und Drittmitteln (z. B. andere Ministerien oder Länder) abhängig sind. Bei einem Ausfall dieser Drittmittel können die betroffenen Projekte und Vorhaben teilweise nicht jährlich sondern in größeren Abständen oder gar nur einmalig durchgeführt werden. Dies wiederum führt zu den teils deutlichen Einbrüchen in der Statistik.

25.5.6 Partizipation Jugendlicher an der Entwicklung und Durchführung von ho. Ressort geförderten (B-JFG) Projekten (männlich) [Anzahl]

Die teilweise großen Abweichungen von Jahr zu Jahr erklären sich daraus, dass viele der Projekte und Vorhaben der bundesweit tätigen und aus Bundesmitteln geförderten Jugendorganisationen von weiteren Geldgebern und Drittmitteln (z. B. andere Ministerien oder Länder) abhängig sind. Bei einem Ausfall dieser Drittmittel können die betroffenen Projekte und Vorhaben teilweise nicht jährlich sondern in größeren Abständen oder gar nur einmalig durchgeführt werden. Dies wiederum führt zu den teils deutlichen Einbrüchen in der Statistik.

25.5.7 Ausgewogenheit des Geschlechterverhältnisses von Jugendarbeitsfachpersonen (weiblich; z. B. Pfadfinderführerin, Jugendleiterin, etc.) [Anzahl]

In den vergangenen Jahren war ein leicht sinkender Trend festzustellen, der sich wie folgt erklärt: Da Fördermittel von Dritten eher gekürzt werden, verlagern die Jugendorganisationen ihre Aktivitäten von kleinen speziellen Projekten hin zu größeren breitenwirksamen Angeboten der Jugendarbeit, welche mit einer geringeren Anzahl der Jugendarbeitsfachpersonen durchgeführt werden können. Im letzten Jahr hat sich der Wert aber stabilisiert.

25.5.8 Ausgewogenheit des Geschlechterverhältnisses von Jugendarbeitsfachpersonen (männlich; z. B. Pfadfinderführer, Jugendleiter, etc.) [Anzahl]

In den vergangenen Jahren war ein leicht sinkender Trend festzustellen, der sich wie folgt erklärt: Da Fördermittel von Dritten eher gekürzt werden, verlagern die Jugendorganisationen ihre Aktivitäten von kleinen speziellen Projekten hin zu größeren breitenwirksamen Angeboten der Jugendarbeit, welche mit einer geringeren Anzahl der Jugendarbeitsfachpersonen durchgeführt werden können. Im letzten Jahr hat sich der Wert aber stabilisiert.


Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Jugendpolitisches Wirkungsziel ist der Schutz von Kindern und Jugendlichen und die Förderung ihrer Entwicklung als eigenständige Persönlichkeiten, um ein selbständiges und eigenverantwortliches Leben zu führen und ihre produktiven und kreativen Potenziale für gemeinschaftliches und gesellschaftliches Engagement zu nutzen. Mit diesem Grundverständnis eng verknüpft sind zwei wesentliche Prinzipien einer erfolgreichen Jugendpolitik: Erstens gilt es, stets die Bedürfnisse und Anliegen der jungen Menschen selbst einzubeziehen. Nicht eine »Politik FÜR« sondern eine »Politik MIT« Jugendlichen ist anzustreben. Zweitens kann Jugendpolitik nicht in einem Ressort alleine festgemacht werden. Vielmehr ist Jugend in allen Politikbereichen von Bedeutung und zu berücksichtigen. Mit der »Österreichischen Jugendstrategie« wird dieses Ziel der Abstimmung und Koordination verfolgt. Wesentlich ist, dass dieses Wirkungsziel nicht auf einen quantifizierbaren Zielzustand abstellt, sondern letztlich auf die Qualität des Prozesses, der Teil der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung und Befindlichkeit in Österreich ist.

Wirkungsziele

- Wirkungsziel 1**
Familienlasten- /leistungsausgleich.
- Wirkungsziel 2**
Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
- Wirkungsziel 3**
Familienhilfe.
- Wirkungsziel 4**
Stärkung Erziehungskraft.
- Wirkungsziel 5**
Außerschulische Kinder- und Jugendarbeit.

Maßnahmen

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
Globalbudget 25.01 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen		
WZ 1	Bereitstellung von finanziellen Transferleistungen	FLAF - Sicherstellung der Finanzierung
WZ 1	Bereitstellung von finanziellen Transferleistungen	FLAF - Überschuss
WZ 1	Bereitstellung von finanziellen Transferleistungen	Gesamtfertilitätsrate
WZ 2	Steigerung der Väterbeteiligung beim Kinderbetreuungsgeld 	Summe aller Varianten
WZ 2	Steigerung der Väterbeteiligung beim Kinderbetreuungsgeld 	Variante 12+2

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
WZ 2	Steigerung der Väterbeteiligung beim Kinderbetreuungsgeld 	Variante 15+3 (Geburten ab 2008)
WZ 2	Steigerung der Väterbeteiligung beim Kinderbetreuungsgeld 	Variante 20+4
WZ 2	Steigerung der Väterbeteiligung beim Kinderbetreuungsgeld 	Väterbeteiligung bei der KBG-Variante 30+6
WZ 2	Steigerung der Väterbeteiligung beim Kinderbetreuungsgeld 	Variante einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld
WZ 3	Förderung der Beratung von Familien durch Beratungsstellen	Anzahl Beratungen in den geförderten Familienberatungsstellen
WZ 3	Förderung der Beratung von Familien durch Beratungsstellen	Anzahl Klient/innen in den geförderten Familienberatungsstellen
WZ 3	Rasche Erledigung der Unterstützungsansuchen im Rahmen der Familienhospizkarenz	Senkung der Erledigungsdauer bei Zuwendungen
WZ 4	Förderung von Elternbildungsveranstaltungen	Inanspruchnahme von Elternbildungsveranstaltungen
WZ 4	Förderung von Elternbildungsveranstaltungen	Besucher/innen auf www.elternbildung.at
Globalbudget 25.02 Familienpolitische Maßnahmen und Jugend		
WZ 1	Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit dem Schwerpunkt der Berücksichtigung des Arbeitsplatzes	Ausbau der Telearbeitsplätze: Anteil der Bediensteten, die über einen Telearbeitsplatz verfügen
WZ 1	Koordination, Planung und Umsetzung des beschlossenen IT-Optimierungsprozesses im neuen Ressort BMFJ	Verringerung der Fehleranfälligkeit bei Systemänderungen

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
WZ 2	Ausweitung des Kinderbetreuungsangebots für Kinder bis zum Schuleintritt durch Kostenbeteiligung des Bundes 	Betreuungsquote für unter 3-jährige Kinder
WZ 2	Ausweitung des Kinderbetreuungsangebots für Kinder bis zum Schuleintritt durch Kostenbeteiligung des Bundes 	Betreuungsquote für 3- bis 6-jährige Kinder
WZ 4	Förderung von Mitgliedern	Besucher/innen auf www.gewaltinfo.at
WZ 5	Förderung der außerschulischen Jugendernziehung und Jugendarbeit gemäß Bundes-Jugendförderungsgesetz	Anzahl der Mitglieder in Bundes-Jugendorganisationen (männlich)
WZ 5	Förderung der außerschulischen Jugendernziehung und Jugendarbeit gemäß Bundes-Jugendförderungsgesetz	Anzahl der Mitglieder in Bundes-Jugendorganisationen (weiblich)
WZ 5	Förderung der außerschulischen Jugendernziehung und Jugendarbeit gemäß Bundes-Jugendförderungsgesetz	Erhaltung des Geschlechterverhältnisses der Jugendarbeitsfachpersonen der Bundes-Jugendorganisationen
WZ 5	Umsetzung und Weiterentwicklung der »Österreichischen Jugendstrategie«	Einbindung von zumindest 500 männlichen Jugendlichen in die Entwicklung und Umsetzung der Jugendstrategie
WZ 5	Umsetzung und Weiterentwicklung der »Österreichischen Jugendstrategie«	Einbindung von zumindest 500 weiblichen Jugendlichen in die Entwicklung und Umsetzung der Jugendstrategie
WZ 5	Umsetzung und Weiterentwicklung der »Österreichischen Jugendstrategie«	Erstellung eines Maßnahmenplans zur stufenweisen Erreichung der neun Strategischen Ziele

